Hygienekonzept TC Hameln Volleyball

Stand 25.11.2021

Allgemein

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten etc. darf die Sporthalle NICHT betreten werden.
- Die Kontaktdatenverfolgung erfolgt über die Luca-App. Sollte diese App Besuchern nicht zur Verfügung stehen, tragen diese sich in eine am Eingang ausliegende Kontaktliste ein.
- Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht, insbesondere, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Im gesamten Hallenbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen sind die spielenden Mannschaften sowie das Schiedsgericht. Zuschauer können auf ihren Sitzplätzen die Masken abnehmen.
- Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Jede Mannschaft bekommt eine eigene Kabine zugewiesen.
- Es gelten die üblichen AHA-Regeln.

Neuregelung Teilnahmevoraussetzung am Spielbetrieb, 2G Plus laut NWVV mit Wirkung zum 25.11.2021 (geimpft, genesen, plus Testpflicht)

- Alle teilnehmenden Mannschaften geben bitte vor Betreten der Halle die ausgefüllte „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ bei der Wettkampfleitung ab.
- Der 2G Plus-Nachweis muss vor dem Eintreten vorgezeigt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die aufgrund einer Kontraindikation nachweislich nicht geimpft werden können und Spieler unter 18 Jahren, hier gilt nur die Testpflicht.

Zugelassene Testverfahren

- PCR Test (nicht älter als 48 Stunden)
- Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“)
- Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)

Neuregelung Zuschauer 2G laut Landkreis-Hameln Pyrmont mit Wirkung zum 21.11.2021 (geimpft, genesen)

- Vor dem Eintreten der Halle muss ein 2G-Nachweis erfolgen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die aufgrund einer Kontraindikation nachweislich nicht geimpft werden können. Auch hier ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Für Spieler unter 18 Jahren muss ein tagesaktueller Test vorgelegt werden beziehungsweise ein Schülerausweis.

Desinfektion

- Der ausrichtende Verein stellt Spender mit Desinfektionsmitteln zur Hand- und Oberflächendesinfektion.
- Der Schreibertisch samt Ausstattung wird nach jedem Spiel vom jeweiligen Schiedsgericht desinfiziert.

Regelungen für den Spielbetrieb

- Auszeiten und Spielpausen finden unter Wahrung des Mindestabstands zu Schiedsgericht und gegnerischem Team statt.
- Auf das Abklatschen zwischen den Teams wird verzichtet.
- Schiedsrichter bringen ihre eigene Pfeife mit.